

Exposé

Arbeitstitel der Dissertation

Kunstfälschung

Verfasserin

Mag. iur. Caroline Walkner

angestrebter akademischer Grad

Doctor iuris (Dr.iur.)

Betreuerin

Matr. Nr.: 0702039

Wien, Dezember 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 783 101

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt: Rechtswissenschaften

Dissertationsfach: Europarecht

Betreuerin: Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerte Reichelt

EINFÜHRUNG IN DIE THEMATIK

Das Thema der Kunstfälschung ist aktuell, obwohl es so alt ist wie die Kunst selbst.¹

Durch die wirtschaftliche Blüte und große Eroberungen wurde es Mode in großem Umfang Kunst zu sammeln, da Kunstbesitz als ein Zeichen von Prestige betrachtet wurde.²

In der Renaissance entstand das künstlerische Selbstbewusstsein und das Streben um Anerkennung als Urheber eines Werkes und seinem Schöpfer. In der Neuzeit änderte sich der Käuferkreis von Kunstwerken. Nicht mehr ausschließlich versierte Sammler erstanden Kunstwerke, sondern vor allem anlagesuchende Käufer. Dies ließ die Nachfrage nach Kunstwerken erheblich ansteigen und unseriöse Kunsthändler und Künstler waren bereit diese große Nachfrage zu befriedigen. Da die Käuferschaft nicht mehr unbedingt eine Kennerschaft war bereitete dies einen fruchtbaren Boden für Fälscher und Betrüger.³

Auch heute im 21. Jahrhundert hat sich die Zahl der auftretenden Fälschungen nicht vermindert. Im Jahr 2012 wurde Wolfgang Beltracchi vom Landgericht Köln wegen Betrug und Urkundenfälschung verurteilt.⁴ Im Sommer 2015 wurde der Giacometti Fälscher Robert Driessen auch wegen Betrug und Urkundenfälschung vom Landesgericht Stuttgart verurteilt.⁵ Momentan anhängig ist ein Kunstfälscherprozess mit internationalen Ausmaßen am Landesgericht Wiesbaden.⁶

Nach Schätzungen der Kriminalpolizei ist fast jeder zweite, am Kunstmarkt angebotene Gegenstand gefälscht.⁷ Obwohl diese Tatsache bekannt ist, tut dies der Beliebtheit von Kunst keinen Abbruch. Der Erwerb von Kunstgegenständen als Wertanlage, als auch aus Kunstliebe erfreut sich ungebrochener Beliebtheit. Es wird immer schwieriger Fälschungen zu entlarven, da die Technik der Fälscher immer ausgereifter wird. Obwohl mittlerweile effiziente naturwissenschaftliche Methoden vorhanden sind erschüttern immer neue und

¹ S. Sepp Schüller, Fälscher, Händler und Experten. Das Zwielfichtige Abenteuer der Kunstfälschungen, München 1959, S. 11.

² M. Reitz, Große Kunstfälschungen. Falsche Kunst und echte Fälscher unter die Lupe genommen von Manfred Reitz, Leipzig 1993, S. 13-14.

³ Ebs. S. 171

⁴ T. Dreier, Die Moral des Fälschers Beltracchi, KUR, 2/2014, 35.

⁵ [https://beck-](https://beck-online.beck.de/?vpath=bibdata%2freddok%2fbecklink%2f2000658.htm&pos=0&hlwords=giacomettiD+giacometti+)

[online.beck.de/?vpath=bibdata%2freddok%2fbecklink%2f2000658.htm&pos=0&hlwords=giacomettiD+giacometti+](https://beck-online.beck.de/?vpath=bibdata%2freddok%2fbecklink%2f2000658.htm&pos=0&hlwords=giacomettiD+giacometti+) (9.11.2015).

⁶ Wiesbadener Kurier, Anklageschrift im Kunstfälscherprozess in Wiesbaden: Staatsanwaltschaft beziffert Schaden auf knapp elf Millionen Euro, http://www.wiesbadener-kurier.de/lokales/wiesbaden/nachrichten-wie...chaft-beziffert-schaden-auf-knapp-elf-millionen-euro_15025062.htm (20.7.2015).

⁷ A. Gach, Fälschungen- alt wie die Kunst, Wien 2009, S. 9,

<http://www.kripo.at/Content/FACHARTIKEL/2009/Faelschung/alt%20wie%20die%20Kunst.htm>, (25.08.2015).

größere Fälscherskandale die Kunstwelt.

Das Thema der Kunstfälschung ist insofern eine Herausforderung, da sich die Disziplin Kunstgeschichte und die Rechtswissenschaften überschneiden. Dies führt zu dem Problem der Vermischung von Begriffen der Kunstgeschichte und der Rechtswissenschaften. Wenn man Kunstsachverhalte, wie Kunstfälschungen behandelt ergeben sich zahlreiche Definitionsschwierigkeiten. Der Begriff Kunst alleine ist kaum definierbar. Das Recht muss nicht selten auf Definitionen und Methoden der Kunstwissenschaften zurückgreifen. So sind es die Methoden der Kunstwissenschaften über Datierung und Zuschreibung eines Kunstwerkes, die es so erlauben den Wert eines solchen festzustellen und in weiterer Folge den Preis, welcher wiederum bei der Irrtumsanfechtung von Bedeutung ist.⁸ Das Original, mit all seinen Zwischenformen, bis hin zur Fälschung wird unterschiedlich definiert. Erstmals durch die Umsetzung der Folgerrechtsrichtlinie ist erklärt, was die Rechtswissenschaft unter Original versteht.⁹

Da es keine Legaldefinition von Kunstfälschung gibt, ist eine Begriffsbestimmung unumgänglich. Gewisse Begriffe sind im allgemeinen Sprachgebrauch unterschiedlich besetzt es wird nicht immer klar zwischen diesen unterschieden. So muss zwischen Identfälschung, Verfälschung, Kunstwerkfälschung, Plagiat, Kunstbetrug und weiteren Diktionen differenziert werden.¹⁰

ZIELSETZUNG DER DISSERTATION, FORSCHUNGSFRAGE UND METHODE

In einer allgemeinen Einführung wird die historische Entwicklung von Fälschungen erläutert. Dieser folgt die Erörterung der wichtigsten Begriffsdefinitionen. Der Unterschied zwischen Original und Kopie ist essentiell, da das kopieren in der bildenden Kunst eine lange Tradition hat und der Schritt zur Fälschung lediglich der Änderung des Vorsatzes bedarf. Ebenfalls besprochen werden die sogenannten Zwischenformen, zwischen Original und Fälschung, wie beispielsweise das Pasticcio.

⁸ E. Jayme, Rechtsbegriffe und Kunstgeschichte, in: Neues Recht zum Schutz von Kulturgut, Internationaler Kulturgüterschutz, EG-Richtlinie, Unidroit - Konvention und Folgerecht, G. Reichelt (Hrsg.), Wien 1997, S.11-13.

⁹ E. Jayme, Original und Fälschung – Beiträge des Rechts zu den Bildwissenschaften, in: Original und Fälschung im Spannungsfeld von Persönlichkeitsschutz, Urheber Marken- und Wettbewerbsschutz, G. Reichelt (Hrsg.), Ludwig Boltzmann Institut für Europarecht (Bd. 15), Wien 2006, S. 23.

¹⁰ M. Walter, Urheber- und persönlichkeitsrechtliche Aspekte der Kunstwerkfälschung, in: Original und Fälschung im Spannungsfeld von Persönlichkeitsschutz, Urheber Marken- und Wettbewerbsschutz, G. Reichelt (Hrsg.), Ludwig Boltzmann Institut für Europarecht (Bd. 15), Wien 2006, S. 98 ff.

Anhand der Definition des Begriffs Fälschung wird erklärt wann genau eine solche vorliegt. An dieser Stelle wird auf die Unterscheidung zwischen Kunstfälschung und Kunstwerkfälschung eingegangen. Erwähnt wird ebenfalls die in manchen Fällen getroffene Unterscheidung zwischen direkter und indirekter Fälschung.

In der Dissertation soll anhand von Fällen die aktuelle Rechtslage analysiert werden. Der Schwerpunkt wird hier auf den Fall Beltracchi gelegt, da es sich bei diesem um einen der größten Fälscherfälle der Neuzeit handelt und er wichtige Auswirkungen auf die Wahrnehmung von Kunstfälschungen und den Umgang mit diesen hat.

Nach einem kurzem Überblick über die Hintergründe des Falles wird der Sachverhalt des Urteils „Rotes Bild mit Pferden“ dargestellt. In Folge werden die kaufrechtlichen Rechtsfolgen dieses Urteils erörtert, wie Gewährleistung, Irrtum und Arglist, wobei auf die Schwierigkeiten dieser Rechtsbehelfe im Zusammenhang mit Kunstfälschungen eingegangen wird.

Darauf folgt die Erörterung der strafrechtlichen Rechtsfolgen, die auf Grund der Beendigung des Verfahrens mittels sogenannter Verständigung unzufriedenstellend waren.

Ebenfalls wird in dieser Arbeit auf die Situation in Österreich eingegangen, denn auch in Österreich gibt es Fälle von Kunstwerkfälschungen. Anhand ausgewählter Fälle werden auch hier die, jeweils nach einer Darstellung des Falles, Gewährleistung, Irrtum, List sowie das Institut der Laesio Enormis dargestellt.

Auch die strafrechtlichen Folgen von Kunstfälschungen in Österreich werden beschrieben. An dieser Stelle werden Betrug und Urkundenfälschung erörtert. In einem kurzen Exkurs wird die Möglichkeit eines speziellen Kunstfälschertatbestandes besprochen, denn es soll angedacht werden ob dies ein effektiveres Vorgehen gegen Kunstfälscher ermöglicht.

Von Bedeutung ist auch das Verhältnis von Kunstfälschungen und Urheberrecht.

Oft ist der Fälscher kein schlechterer Künstler als der eigentliche Schöpfer des Werkes. Ungemeine Materialkenntnis, technisches Können und handwerkliche Fähigkeiten machen einen Fälscher aus. Fälscher selbst sind Schöpfer von Werken und genießen auch den Schutz des Urheberrechts.¹¹

¹¹ M. Loschelder, Verfälschung des Persönlichkeitsbildes in der Kunst, GRUR, 1/2013,xxx.

Obwohl das Urheberrecht den Werkschöpfer schützt so gewährt es keinen Schutz des Künstlers vor Kunstwerkfälschungen. Der Schutz des Urheberrechts entfällt, da dem Künstler ein Werk untergeschoben wird, welches nicht von ihm geschaffen wurde. In diesem Fall versagt das Urheberrecht.¹² Der Urheber kann jedoch in seinen Verwertungsrechten, beispielsweise im Bearbeitungsrecht verletzt sein. Jedenfalls ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht beziehungsweise Namensrecht ein mögliches Mittel auf das Opfer von Fälschungen greifen können.¹³

Kunstfälschungen sind ohne den Kunsthandel nicht möglich. Oft wird erst durch den Kunsthandel, bei dem häufig vieles im Dunkel bleibt, da Käufer oder Verkäufer anonym bleiben wollen, das in Verkehr bringen von Fälschungen möglich. An dieser Stelle werden die Akteure des Kunsthandels, wie Auktionshäuser und Galerien beleuchtet.

Vom Kunstmarkt nicht mehr wegzudenken sind Sachverständige beziehungsweise Experten. An dieser Stelle werden nicht nur die Auswirkungen des Beltracchi Urteils auf das Sachverständigen und Expertenwesen geschildert, sondern auch die für Österreich in diesem Zusammenhang wichtige Entscheidung des OGH im Fall Unterberg.

Eine noch eher ungeklärte beziehungsweise uneinheitlich beantwortete Frage ist, was mit Fälschungen geschieht wenn sie als solche erkannt worden sind. Der BGH hat sich in der Nolde Entscheidung gegen eine Vernichtung von Fälschungen ausgesprochen. Es sind hier die Interessen von Fälscher, Künstler und Opfer abzuwägen. Da auch der Fälscher selbst, wie schon erörtert, Urheber eines Werkes ist, ist es fraglich ob man dieses ohne weiteres Vernichten kann oder als Fälschung kennzeichnen darf.

Diese Arbeit wird auch eine kurze Betrachtung der am Kunstmarkt vorhandenen Sorgfaltspflichten beinhalten. An dieser Stelle werden Ethikcodes und Standesrecht erörtert.

Da besonders die Durchsetzung dieser Sorgfaltspflichten Probleme bereitet, soll in einem weiteren Exkurs einerseits das Frühwarnsystem des Bundesverbandes Deutscher Kunstversteigerer¹⁴ beschrieben werden, andererseits Überlegungen zu der Idee Prinzipien des Kapitalmarkts auf den Kunstmarkt zu übertragen angestellt werden.

¹² W.Bullinger, Kunstwerkfälschung und Urheberpersönlichkeitsrecht, Der Schutz des bildenden Künstlers gegenüber der Fälschung seiner Werke, Berlin 1997, S. 1-2.

¹³ M. Walter, Österreichisches Urheberrecht, Handbuch, I. Teil, Materielles Urheberrecht, Leistungsschutzrecht, Urhebervertragsrecht, Wien 2008, Rz. 914-918.

¹⁴ T. Winterberg, Schutz vor Fälschungen bei Kunstauktionen: Ein Frühwarnsystem?, Bulletin Kunst&Recht, 2/2012, 28.

Ziel dieser Arbeit ist es, wie oben dargestellt, anhand ausgewählter Kunstfälscherprozesse die Verflechtungen zwischen Kunst und Recht zu erörtern.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung

- 1.1. Kunstfälschung anhand ausgewählter Fälle
 - 1.1.1. Ein kurzer historischer Abriss
 - 1.1.2. Begriffsdefinitionen
 - 1.1.2.1. Original
 - 1.1.2.2. Kopie
 - 1.1.2.3. Replik, Pasticcio, Imitation
 - 1.1.3. Die Immendorf Entscheidung und die Problematik der Atelierbilder
 - 1.1.3. Fälschung
 - 1.1.3.1. Kunstwerkfälschung-Kunstfälschung
 - 1.1.3.2. Kunstwerkverfälschung

2. Der Fall Beltracchi

- 2.1. Historischer und kunsthistorischer Überblick
 - 2.1.1 Darstellung des Falles
 - 2.1.2 Das Urteil „Rotes Bild mit Pferden“
 - 2.1.2.1 Strafrechtliche Darstellung
 - 2.1.2.1.1 Betrug
 - 2.1.2.1.2 Urkundenfälschung
 - 2.1.2.2 Zivilrechtliche Darstellung
 - 2.1.2.2.1 Gewährleistung
 - 2.1.2.2.2 Irrtum
 - 2.1.2.2.3 Arglist

3. Rechtliche Situation in Österreich

- 3.1 Der Fall Oberhuber
- 3.2 OGH Urteil vom 16.11.2009, Oskar Laske Bilder
 - 3.2.1 Darstellung des Falles
 - 3.2.2 Strafrechtliche Darstellung
 - 3.2.2.1 Betrug
 - 3.2.2.2 Urkundenfälschung
 - 3.2.3 Zivilrechtliche Darstellung
 - 3.2.4 Gewährleistung
 - 3.2.5 Irrtum
 - 3.2.6 List
 - 3.2.7 Laesio Enormis
 - 3.2.8 Urheberrechtliche Darstellung

4. Der Kunsthandel und Fälschungen
5. Auktionshäuser
6. Galerien
7. Experten und Sachverständige
8. Resumé der Rechtsfolgen

9. Umgang mit entlarvten Fälschungen
 - 9.1 Deutschland – Das Nolde Urteil
 - 9.2 Österreich
 - 9.3 Schweiz

10. Sorgfaltspflichten am Kunstmarkt
 - 10.1 Ethikcodes und Standesrecht

11. Exkurs: Anwendbarkeit der Prinzipien des Kapitalmarkts auf den Kunstmarkt
 - 11.1 Prospekthaftung
 - 11.2 Finanzmarktaufsicht

12. Resumé

13. Folgerungen

LITERATURVERZEICHNIS

- Frank Arnau, Kunst der Fälscher. Fälscher der Kunst. Dreitausend Jahre Betrug mit Antiquitäten, Zürich 2010.
- Winifried Bullinger, Kunstwerkfälschung und Urheberpersönlichkeitsrecht, Der Schutz des bildenden Künstlers gegenüber der Fälschung seiner Werke, Berlin 1997
- Thomas Dreier, Die Moral des Fälschers Beltracchi, KUR- Kunst und Recht, 2/2014.
- Caroline Faude-Nagel, Kunstfälschung und Provenienzforschung. Am Beispiel von drei Fälschungen aus dem aktuellen Kunstmarkt, Mainz 2013.
- Anita Gach, Fälschungen- alt wie die Kunst, Wien 2009.
- Christian Herchenröder, Die neuen Kunstmärkte, Analyse, Bilanz, Ausblick, Düsseldorf 1990.
- Erik Jayme, Rechtsbegriffe und Kunstgeschichte, in: Neues Recht zum Schutz von Kulturgut, Internationaler Kulturgüterschutz, EG-Richtlinie, Unidroit - Konvention und Folgerecht, G. Reichelt (Hrsg.), Wien 1997.
- E. Jayme, Original und Fälschung – Beiträge des Rechts zu den Bildwissenschaften, in: Original und Fälschung im Spannungsfeld von Persönlichkeitsschutz, Urheber Marken- und Wettbewerbsschutz, G. Reichelt (Hrsg.), Ludwig Boltzmann Institut für Europarecht (Bd. 15), Wien 2006, S. 23.

Nicolai Kemle, *Kunstmessen: Zulassungsbeschränkungen und Kartellrecht*, Schriften zum Kulturgüterschutz, Berlin 2006.

Susanne Kalss/Martin Oppitz/Johannes Zollner, *Kapitalmarktrecht, System*, Wien 2015.
Horst Locher, *Das Recht der bildenden Kunst*, München 1970.

Michael Loschelder, *Verfälschung des Persönlichkeitsbildes in der Kunst*, GRUR, 1/2013, xxx.
http://www.welt.de/print/die_welt/kultur/article10904153/Auch-ein-falscher-Modigliani-hat-treue-Liebhaber.html?config=print#, (15.08.2015).

Oliver Plöcklinger, *Kunstfälschung und Raubkopie. Eine strafrechtliche Untersuchung*, in: ÖSGRUM, DITTRICH, Robert (Hrsg.), (Bd.35), Wien 2006.

Bernhard Raschauer, *Allgemeines Verwaltungsrecht*, Wien 2013.

Manfred Reitz, *Große Kunstfälschungen. Falsche Kunst und echte Fälscher unter die Lupe genommen* von Manfred Reitz, Leipzig 1993.

Fedor Seifert, *Von Homer bis Richard Strauß, Urheberrecht in Geschichten und Gestalten*, Willhelmshaven 1989.

Kurt Siehr, *Was ist eine Fälschung, Rechtsfolgen des Handels mit gefälschten Kunstwerken*, in: Ludwig Boltzmann Institut für Europarecht, *Vorlesungen und Vorträge*, G. Reichelt (Hrsg.), Wien 2008.

Sepp Schüller, *Fälscher, Händler und Experten. Das Zwielfichtige Abenteuer der Kunstfälschungen*, München 1959.

Michael Walter, *Urheber- und persönlichkeitsrechtliche Aspekte der Kunstwerkfälschung*, in: *Original und Fälschung im Spannungsfeld von Persönlichkeitsschutz, Urheber Marken- und Wettbewerbsschutz*, G. Reichelt (Hrsg.), Ludwig Boltzmann Institut für Europarecht (Bd. 15), Wien 2006.

Helmut Welser, *Bürgerliches Recht, Band II*¹³, Wien 2007.

Thilo Winterberg, *Schutz vor Fälschungen bei Kunstauktionen: Ein Frühwarnsystem?*, *Bulletin Kunst&Recht*, 2/2012, 28.

Thomas Würtenberger, *Der Kampf gegen das Kunstfälschertum in der deutschen und schweizerischen Strafrechtspflege*, Wiesbaden 1951.

QUELLEN

<http://www.zeit.de/2014/04/fall-beltracchi-bedeutung-fuer-kunstszene>, (20.07.2015).

<http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/alberto-giacometti-skulpturen-kunstfaelscher-vorgericht-a-1041219.html>, (18.8.2015).

<http://www.kripo.at/Content/FACHARTIKEL/2009/Faelschung/alt%20wie%20die%20Kunst.htm>, (25.08.2015).

http://www.welt.de/print/die_welt/kultur/article10904153/Auch-ein-falscher-Modigliani-hat-treue-Liebhaber.html?config=print#, (15.08.2015).

http://www.wiesbadener-kurier.de/lokales/wiesbaden/nachrichten-wie...chaft-beziffert-schaden-auf-knapp-elf-millionen-euro_15025062.htm (20.7.2015).

<https://beck-online.beck.de/?vpath=bibdata%2ffreddok%2fbecklink%2f2000658.htm&pos=0&hlwords=giacometti+giacometti+> (9.11.2015).

WS 2014:

- Themensuche
- Teilnahme an dem Seminar aus dem Dissertationsfach und Vorstellung der Dissertation : Seminar Kunst und Recht mit dem Semesterschwerpunkt Fälschung, LV Nummer 030210
- Absolvierung der Lehrveranstaltung VO Juristische Methodenlehre
- Absolvierung des Wahlfaches: KU Urheberrecht und elektronische Medien

SS 2015:

- Absolvierung der Lehrveranstaltung SE Judikatur und Textanalyse
- Absolvierung des Wahlfaches: KU Urheberrecht II

WS 2015 :

- Recherche und Arbeit an der Dissertation
- Absolvierung des Seminars aus Europarecht, LV 030603
- Absolvierung freier Wahlfächer

SS 2016:

- Recherche und Arbeit an der Dissertation
- Absolvierung des Seminars aus dem Dissertationsfach
- Absolvierung freier Wahlfächer

WS 2016:

- Abschluss und Überarbeitung der Dissertation
- Korrektur
- Defensio

